

Gemeinde Bröthen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Bröthen

Gemeindevertretung Bröthen

Datum

26.08.2020

10.12.2020

Beratung:

Straßenreinigungssatzung

Die Straßenreinigungssatzungen der Gemeinden sind teilweise veraltet und entsprechen nicht mehr der derzeitigen Rechtsprechung. Dies wird zum Anlass genommen, die Straßenreinigungssatzungen der Gemeinden zu überarbeiten und auf Amtsebene weitestgehend zu vereinheitlichen.

Gemäß der Rechtsprechung darf die Reinigungspflicht nicht pauschal auf die Anwohner übertragen werden. Es muss eine Gefährdungsbeurteilung der jeweiligen Straßen stattfinden. Dabei ist zwischen Hauptdurchgangsstraßen und Anliegerstraßen mit geringer Fahrtgeschwindigkeit (30kmh Zonen) zu unterscheiden. Die Übertragung des Winterdienstes auf Anwohner für die Fahrbahnen ist nicht mehr zulässig. Dies darf lediglich für die Geh- und Radwege, begehbaren Seitenstreifen und auf gänzlich ausgebauten Straßen (dort nur 1,50m breit) geschehen.

Vorgenannte Ausführungen sind in den vorliegenden Entwurf der Straßenreinigungssatzung eingearbeitet.

In der Gemeinde Bröthen kann demnach die Straßenreinigungspflicht für die Durchfahrtsstraße „Büchener Straße“ nicht auf die Anwohner übertragen werden.

Bereits in der Sitzung am 26.08.2020 wurde die Satzung vorgestellt. Hier kam die Fragestellung auf, warum die Regelung zu den außergewöhnlichen Verunreinigungen weggefallen ist.

Eine solche Regelung ist nicht nötig, da bereits ein höheres Recht, nämlich § 46 Straßenweegegesetz ausführt, dass Verunreinigungen, die über das übliche Maß hinausgehen, unverzüglich vom Verursacher zu beseitigen sind.

Auf der anliegenden Karte wird verdeutlicht (rot), dass lediglich für die Büchener Straße (da Hauptdurchgangsstraße) eine Übertragung der Reinigungspflicht (nur für die Fahrbahn und den Rinnstein) auf die Anlieger nicht möglich ist.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Bröthen beschließt die Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Bröthen in der vorgelegten Form.